

## Pakt für den Ganzttag

### Betreuungsvertrag und Elternbeiträge

#### F – A – Q für die Eltern



- **Was hat die Volkshochschule damit zu tun?**  
Der Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner (im Folgenden „vhs Werra-Meißner“ genannt) ist mit der Mittelverwaltung Ihrer Schule beauftragt (siehe Absatz 1 der Erklärung zum Betreuungsvertrag).
- **Warum wird der Elternbeitrag auch in den Ferien fällig?**  
Die Kosten, die für die Berechnung des Elternbeitrages berücksichtigt werden müssen, werden für ein komplettes Schuljahr (August bis Juli) berechnet. Dementsprechend werden die Kosten durch insgesamt 12 Monate geteilt. Lässt man die Ferien aus dieser Berechnung raus, erhöht sich dementsprechend der monatliche Beitrag.
- **Ist ein Modulwechsel/eine Kündigung auch innerhalb des Schuljahres möglich, wenn ja wann?**  
Ein Modulwechsel/eine Kündigung ist nur aus wichtigen Gründen möglich (siehe Absatz 9 der Erklärung zum Betreuungsvertrag). Die schriftliche Meldung/Kündigung muss sowohl an die Schule als auch an die „vhs Werra-Meißner“ geschickt werden. Hierbei ist eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten.
- **Warum sollen wir an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen?**  
Das SEPA-Lastschriftverfahren vereinfacht und vereinheitlicht die monatliche Bearbeitung der Betreuungsgebühren. Die Gebühren werden am Monatsanfang für den laufenden Monat abgebucht.
- **Muss für jedes Schuljahr ein neuer Vertrag ausgefüllt werden?**  
Der Vertrag ist immer für das aktuelle Schuljahr gültig, das heißt es muss für jedes Schuljahr ein neuer Vertrag geschlossen werden.
- **Können die Betreuungsgebühren übernommen werden?**  
Eltern, bei denen ein nachgewiesener Härtefall vorliegt (ALG I-, ALGII-, Sozialhilfebezug), können einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen.
- **Wo kann ich einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten stellen?**  
Einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten im Pakt für den Nachmittag bekommen Sie von der Schule. Die Schule füllt die erste Seite komplett aus; alle weiteren Seiten füllen Sie aus und reichen diesen Antrag, mit allen erforderlichen und im Antrag beschriebenen Unterlagen beim Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“, Steinstr. 23, 37213 Witzenhausen ein.
- **Können die Kosten für das Mittagessen übernommen werden?**  
Eltern, bei denen ein nachgewiesener Härtefall vorliegt (ALG I-, ALGII-, Sozialhilfebezug), können einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen stellen.
- **Wo kann ich einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen stellen?**  
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II stellen diesen Antrag beim zuständigen Jobcenter.  
Empfänger von Leistungen nach SGB XII, AsylbLG, Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen diesen Antrag beim Werra-Meißner-Kreis; Der Kreisausschuss, FB 4 Jugend, Familie Senioren und Soziales, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege.
- **Wem teile ich Änderungen wie z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung, Änderung der Bankverbindung etc. mit?**  
Alle Änderungen sind unverzüglich der Schule und der „vhs Werra-Meißner“ zu melden

- **Bekomme ich eine Bescheinigung für die Steuererklärung?**

Ja, wenn alle Raten des betreffenden Jahres bezahlt sind, können Sie bei der „vhs Werra-Meißner“ eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung beantragen. Der Antrag kann formlos schriftlich oder telefonisch erfolgen.